



Stammdatenerhebung zur Übernachtungssteuer

An
Gemeinde Südbrookmerland
Steueramt
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland

Angaben zum Beherbergungsbetrieb:

Name des Betriebes bzw. der Übernachtungsstätte:	
Straße: Hausnummer:	
Postleitzahl: 26624	Ort: Südbrookmerland
Datum Betriebs-/Beherbergungsbeginn:	
Ist der Beherbergungsbetrieb umsatzsteuerpflichtig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Welche Art von Unterkunft betreiben Sie? <input type="checkbox"/> Hotel <input type="checkbox"/> Privatzimmer <input type="checkbox"/> Gästehaus/Pension <input type="checkbox"/> Fewo <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Eingabebereich zur sonstigen Unterkunftsart:	
Anzahl der Betten:	

Angaben zum/r Betreiber/in (Adressierung Steuerbescheid):

Name	Vorname
Straße: Hausnummer:	
Postleitzahl:	Ort:
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

Sonstige Bemerkungen:

--

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Stammdatenerhebung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweise zu Ihrer Stammdatenerhebung:

Rechtsgrundlage:

Als Rechtsgrundlage werden das „Niedersächsische Kommunalabgabengesetz“ und die „Satzung der Gemeinde Südbrookmerland über die Erhebung einer Steuer auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben“ (Übernachtungssteuersatzung) in den jeweils gültigen Fassungen herangezogen.

Zweck der Datenerhebung:

Die Erhebung der Stammdaten dient der ordnungsgemäßen Durchführung der Übernachtungssteuer durch die Gemeinde Südbrookmerland. Die abgefragten Angaben sind erforderlich, um die steuerpflichtigen Beherbergungsbetriebe eindeutig zu erfassen und die Steuerberechnung korrekt und rechtssicher vorzunehmen.

Mitwirkungspflicht:

Gemäß § 9 Abs. 3 der Übernachtungssteuersatzung besteht eine Mitwirkungspflicht des/r Betreiber/in von Beherbergungsbetrieben. Dazu gehören insbesondere die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben in dieser Stammdatenerhebung.

Datenschutz und Vertraulichkeit:

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und dem **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <https://www.suedbrookmerland.de/datenschutz>.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich für steuerliche Zwecke im Zusammenhang mit der Übernachtungssteuer verwendet. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte § 11 der Übernachtungssteuersatzung der Gemeinde Südbrookmerland.